

Hamburg, 29. November 2022

Newsletter 10-2022

Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in der Operationstechnischen Assistenz und der Anästhesietechnischen Assistenz sowie der Auszubildenden in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zur Erzieherin/zum Erzieher nach landesrechtlichen Regelungen in den Ausbildungstarifvertrag.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Januar 2023 werden die Schülerinnen und Schüler in der Operationstechnischen Assistenz und der Anästhesietechnischen Assistenz - jeweils nach der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft vom 17. September 2013 - sowie die Auszubildenden in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zur Erzieherin/zum Erzieher nach landesrechtlichen Regelungen in den Tarifvertrag Ausbildung aufgenommen.

Die Ausbildungsvergütung erfolgt analog der Ausbildungsvergütung der Schülerinnen und Schüler, die nach Maßgabe des Pflegeberufgesetzes ausgebildet werden (Anlage 1 zum TV Ausbildung b) aa)).

Mit freundlichen Grüßen



Arne Buckentin
Geschäftsführer

Anlage

Änderungstarifvertrag Nr. 12
vom 14. November 2022
zum Tarifvertrag Ausbildung
vom 16. Dezember 2002

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger in Norddeutschland (VKDA),**

vertreten durch den Vorstand

- einerseits -

und

der **Kirchengewerkschaft
Landesverband Nord,**

vertreten durch den Vorstand

der **„ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ (ver.di),**

vertreten durch

**die Landesbezirksleitung Nord, Huxstraße 1-9, 23552 Lübeck und
die Landesbezirksleitung Hamburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg**

- andererseits -

wird auf Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des Tarifvertrages Ausbildung

Der Tarifvertrag Ausbildung vom 16. Dezember 2002, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 11 vom 15. Oktober 2021, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird ergänzt um

„f) Schülerinnen/Schüler in der Operationstechnischen Assistenz und der Anästhesietechnischen Assistenz, jeweils nach der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft vom 17. September 2013.“

2. § 1 wird ergänzt um

„g) Auszubildende in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zur Erzieherin/zum Erzieher nach landesrechtlichen Regelungen.“

3. Anlage 1 zum Tarifvertrag Ausbildung erhält folgende Fassung:

Unter Buchstabe b) :

„aa) Auszubildende gem. § 1 Buchst. f) und g) und Auszubildende in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege und Altenpflege.“

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Hamburg, 14. November 2022

Für den Verband
kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger in Norddeutschland
(VKDA)

gez. Unterschriften

Für die
Gewerkschaften

gez. Unterschriften